

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 87 „Nördlich Schulstraße“

hier: Inkrafttreten der Bebauungsplanes Nr. 87 „Nördlich Schulstraße“

Der Rat der Gemeinde Worpsswede hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 den Bebauungsplan Nr. 87 „Nördlich Schulstraße“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Worpsswede entwickelt und somit gemäß § 10 Abs. 2 BauGB nicht genehmigungspflichtig. Der 1,3 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 87 "Nördlich Schulstraße" liegt in der Ortslage Hüttenbusch, nördlich der Schulstraße. Er umfasst die südlichen Teilflächen der Flurstücke 209/1, 205/3, 205/2, 198/3, 198/5, 198/6, 196/1, 190/1 in einer Tiefe von ca. 40m zur Schulstraße. Die Lage und die genauen Plangebietsgrenzen sind dem abgebildeten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Bebauungsplan Nr. 87 „Nördlich Schulstraße“, einschließlich seiner Begründung, kann im Rathaus der Gemeinde Worpsswede, Bauernreihe 1, 27726 Worpsswede während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 4 und Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Worpsswede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden kann.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 87 „Nördlich Schulstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Worpsswede, den 27.05.2016

DER BÜRGERMEISTER
(Schwenke)